

Richtlinien für die Erhaltung der Kellergassen in Niederösterreich

In Niederösterreich gibt es ca. 1000 Kellergassen mit 37.000 Presshäuser bzw. „Vorkappeln“. Einige wenige gibt es noch im Grenzgebiet in Tschechien, im Burgenland und in Westungarn. Aber sonst nirgends auf der ganzen Welt.

Die Kellergassen stellen ein einmaliges Kulturgut dar, diese zu erhalten soll in Niederösterreich eine der wichtigsten kulturellen Aufgaben sein. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Erhaltung des Presshauses in seiner Schlichtheit und Ursprünglichkeit.

In verschiedenen Regionen sind die Presshäuser in der äußeren Gestaltung unterschiedlich, jedoch ist überall auf die Einfachheit zu achten.

1. Abbruch

Der Abbruch bestehender, der historischen Bautradition der Kellergassen entsprechenden Objekten soll vermieden werden. Bei Baufälligkeit ist dies zulässig, doch sollte man prüfen, ob das Presshaus oder Teile davon nicht doch noch erhalten werden können.

2. Wiederinstandsetzung

Bei Wiederinstandsetzung ist auf die alte Bausubstanz zu achten. Die alten Details sollen in der alten Form wieder hergestellt werden.

3. Umbauten

Die Aufstockung eines Presshauses oder die Hebung des Dachstuhls ist prinzipiell nicht zulässig und nur in besonderen Situationen möglich (z.B. überwiegend zweigeschossiger Presshausbestand in der Kellergasse, z.B. in Haugsdorf).

4. Neubauten

Hier ist ganz besonders auf die herkömmliche Form eines Presshauses zu achten. Die Gebäudehöhe richtet sich nach der Höhe des vorhandenen traditionellen Altbestandes.

5. Rückbauten

Bei Rückbauten verfremdeter Gestaltung von Presshäusern sind auf die nachfolgenden Details zu achten.

6. Details

Der Gesamteindruck eines Gebäudes ergibt sich durch die einzelnen Details, d.h. die Dachform und Dachdeckung, Gesims und Traufenausbildung, Giebelverbretterung, Fenster und Türen, Putz sowie Anstrich bzw. Farbgebung.

7. Mauerwerk

Die Presshäuser waren meist in Lehm mit einem Stein oder Ziegelsockel ausgeführt. Die Mauerstärke betrug ca. 45-50 cm. Bei Neubauten sollte man die Vorderfront möglichst stark ausführen, dadurch ist eine gewisse Behändigkeit des Baukörpers gegeben.

Die Türüberlagen können aus Holz ausgeführt werden. Massive Überlagen sind horizontal oder mit einem flachen Bogen (bei Türen mit einem Stich von max. 20 cm) auszuführen.

8. Außenputz

Auf Lehmmauerwerk sollte wieder Lehmputz aufgebracht werden.

Auf Ziegelmauerwerk wird ein einlagiger Kalkmörtelputz ohne sogen. Lehfaschen frei aufgetragen. Dieser wird mit einem „Hobel“ oder „Schwert“ ausgeglichen und mit einem Glättbrett oder Kelle möglichst glattgestrichen. Die Fläche wird weiß gekalkt. Fensterfaschen und Farbgebung waren nur in den seltensten Fällen üblich.

Hauptsächlich bei Bauten nach der Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert.

Fenster und Türumrahmungen aus „Sicht-Ziegel“ sind zu vermeiden.

9. Dachform

Die typische Form ist das Satteldach. Satteldächer können mit einem Krüppel oder Schopfwalm ausgeführt werden. Bei freistehenden Gebäuden findet man oft das Walmdach (allseitig abgewalmtes Dach). Die Dachneigung ist in verschiedenen Kellergassen unterschiedlich jedoch soll diese 35 – 42 °betragen. Die Orientierung an den Nachbargebäuden ist notwendig.

10. Dachdeckung

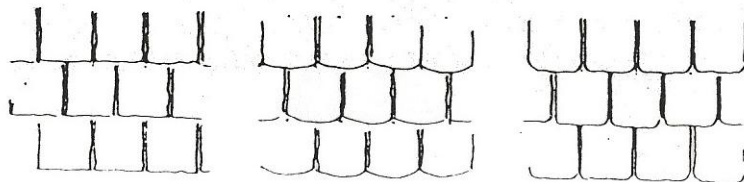
Vorherrschend ist in ganz Niederösterreich die Doppeldeckung mit „Wiener Taschen“ eckig oder gerundet. Die stark gerundeten Biberschwänze sind zu vermeiden. Die Oberfläche sollte nicht zu glatt sein, damit sich bald eine gewisse Patina ansetzen kann.

Besonders schön sind alte Dachziegel mit ihrer Patina, weshalb auch bei neuen Dachziegel die patinierte Oberfläche (z.B. „Wiener Tasche antik“) vorzuziehen sind.

In manchen Kellergassen sind sogenannte Strangfalzziegel aus Ton üblich, Neueindeckungen sollte man mit diesem Material nur in Ausnahmefällen durchführen.

Dacheindeckungen aus Betonfalzsteinen, Faserzementplatten, Wellplatten oder Blech sind nicht zulässig.

Am schönsten sind sicher alte Ziegel mit ihrer dunklen Patina.

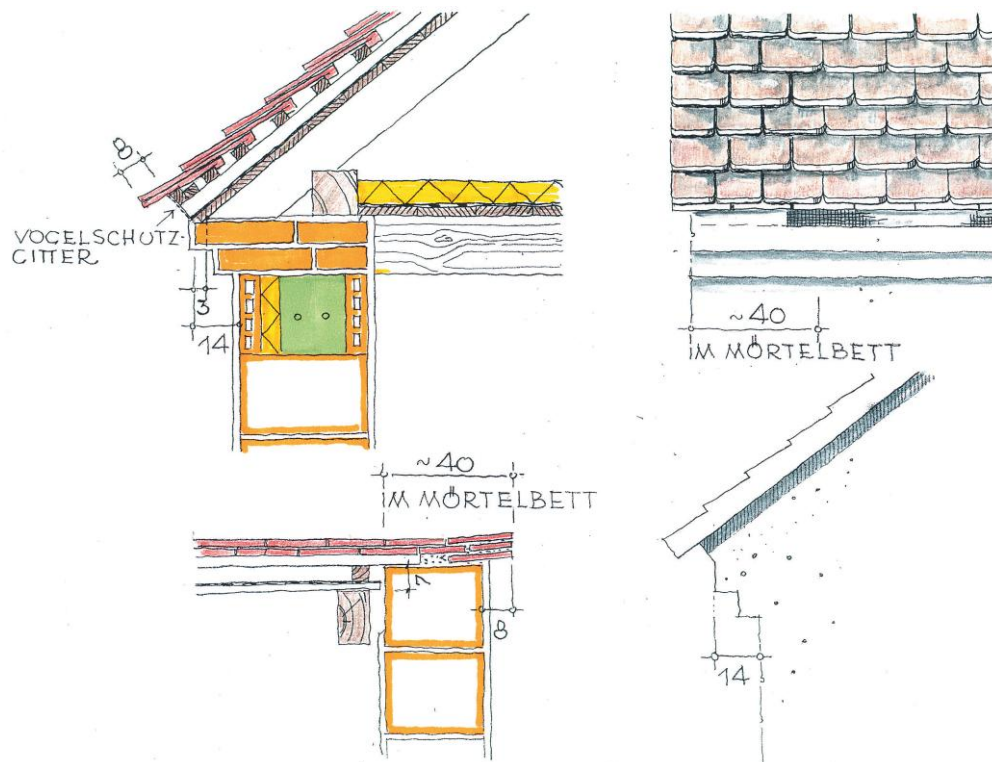


11. Gesimse

Die Form richtet sich nach dem bestehenden Baubestand.

a) Staffelgesimse

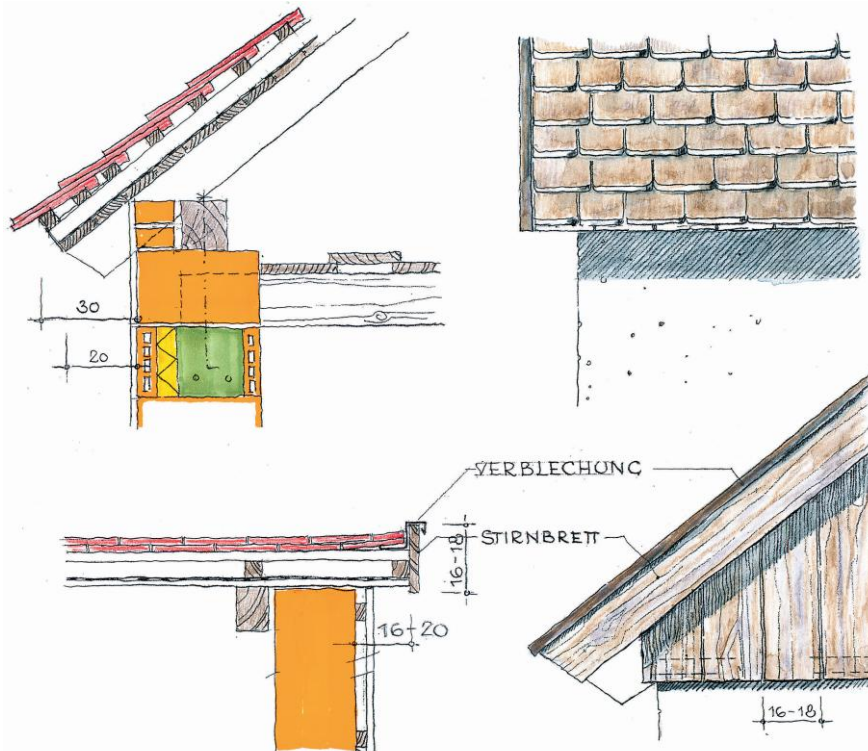
Das ist ein gemauertes Gesimse mit zwei oder 3 scharfen Ziegeln (wegen ihres größeren Formats sind Ziegel im altösterreichischen Format 15 x 30 cm vorzuziehen). Die einzelnen Scharen kragen ca. 7 cm aus, sodass die Ausladung des Gesimses 14 bzw. 20 cm beträgt. An der Giebelseite werden die Dachziegel im Mörtel verlegt und kragen ca. 8 cm aus.



b) Sparrengesimse:

Die Auskrugung der Sparren beträgt an der Oberkante max. 20 cm. Giebelseitig ist der Dachvorsprung ebenfalls gering. Ca. 20 cm wobei der Sparren nicht vor die Giebelmauer gesetzt wird. Schalung und Lattung kragen aus. Den Abschluss bildet ein Stirnbrett das verblecht werden kann, wobei nur ein ca. 3 cm breiter Blechstreifen sichtbar bleibt.

In manchen Gegenden sind auch größere Dachvorsprünge üblich. Hier sollte bei einer Dachdeckung mit Unterdach der letzte Sparren ca. 30 cm hinter dem Stirnladen angeordnet werden. Schalung und Lattung kragen aus.



12. Giebelverbretterung

In manchen Kellergassen sind die Giebel verbrettert.

Die Giebelverbretterung sollte aus senkrechten Brettern ca. 16 bis 20 cm breit bestehen. Diese werden stumpf auf Lattenrost geschraubt oder genagelt. Auch Abdeckleisten ca. 3 cm breit waren üblich. Nut und Federbretter sind zu vermeiden.

Die Oberfläche soll sägerauh ausgeführt werden. Falls eine Imprägnierung durchgeführt wird ist diese in einer graubraunen (Farbe von verwitterten Brettern) herzustellen. „Gelbe“ Holzlasuren sind völlig falsch.

In die Giebelschalung können sogenannte ‚Heutür!‘ eingeschnitten werden. Dahinter sind Fenster zulässig.

13. Dachrinnen

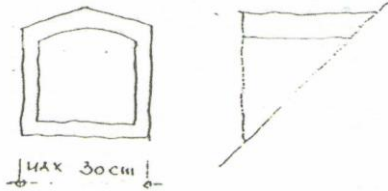
(Dachrinnen aus Blech werden in der Kellergassen Förderung nicht berücksichtigt)

Dachrinnen waren in den Kellergassen nicht üblich. Sind diese unbedingt notwendig sollten sie möglichst in Holz ausgeführt werden. Zwei Bretter und mit Blech ausgeschlagen. Blechrinnen sind

in Zinkblech und dunkel gestrichen (schwarz mit Rotzusatz) auszuführen. Die Fallrohre sind möglichst in die „Reihe“ zu verlegen.

14. Dachfenster oder Dachgaupen

Sind Kellergassenseitig prinzipiell nicht zulässig, mit Ausnahme von sogenannten ‚Heutürn‘, wenn sie ortsüblich sind und in der herkömmlichen Form ausgeführt werden. Dachluken aus Blech mit ca. 30 x 30 cm Ansichtsfläche sind zulässig.



15. Fenster

Fenster hat es in den Kellergassen wenig gegeben. Meist waren es nur Lüftungsluken, deshalb sollten die Fenster möglichst klein gehalten werden.

Maximale Fenstergröße: Stockaussenmaß 65 x 45 cm oder 45 x 75 cm, das ergibt eine Putzlichte von 53 x 33 cm bzw. 33 x 63 cm. Ausnahmen gibt es nur dort wo größere Fenster ortsüblich waren. Es sind nur Holzfenster zulässig. Die Oberfläche ist dunkel zu beizen oder grün zu streichen. Rundbogenfenster sind zu vermeiden.

Die Fenster sind tief in die Leibung zu setzen (d.h. möglichst weit nach Innen). Der Fensterstock ist so einzumauern damit vom Stock nur 1 cm sichtbar bleibt.

Falls die Sohlbank abgedeckt wird, ist diese mit Ziegeln (alte Ziegel oder Dachbodenpflaster) auszuführen (nicht mit Klinkermaterial, Naturstein oder Blech).

16. Fenstergitter und Fensterläden

Sind als einfache Flacheisengitter oder Stabgitter auszuführen. Diese sind in die Leibung zu versetzen. Verschnörkelte und außen aufgesetzte Gitter sind unbedingt zu vermeiden.

Fensterläden sind generell nicht gestattet. Ausnahmen gibt es nur dort wo diese üblich waren.

17. Türen

Die alten Türen sollten mit ihren Beschlägen erhalten bleiben. Mit Geschick kann man jede Tür renovieren. Diese waren max. 142 cm breit und 189 cm hoch (5 x 6 Fuß). Heute werden eine Höhe von max. 2,00 m und eine Breite von max. 1,60 m toleriert.

Neue Türen müssen sehr schlicht und mit möglichst alten Beschlägen zweiflügelig ausgeführt werden. Am besten man nimmt sich alte Türen zum Vorbild. „Gefräste Sonnenmuster“ z.B. sind völlig falsch.

Die Oberfläche ist grün zu streichen oder dunkel zu beizen.

18. Sockel

Sockel sollen generell vermieden werden. Vorhandene Sockel sind weiß zu übertünchen.

19. Beleuchtung (straßenseitig)

Falls Leuchten erforderlich, sollen diese in einfacher Form ausgeführt werden. Z.B. Schirmleuchten oder Schiff sleuchten. Laternen, Phantasieleuchten und nachempfundene „Gaslaternen“ sind zu vermeiden. Dies gilt auch für die öffentliche Straßenbeleuchtung.

20. Stützmauern

Sind solche notwendig, sind diese in Mauerwerk oder Beton herzustellen und zu verputzen. Die Abdeckung kann mit alten Ziegeln erfolgen.

Löffelsteine, Natur- und Kunststeinverkleidungen sind in der Kellergasse Fremdkörper.

In manchen Bereichen wo es Steinvorkommen gibt sind massive Natursteinmauern, am besten trocken geschlichtet, möglich.

21. Zäune

Zäune sind in der Kellergasse nicht üblich. Sind diese in Ausnahmefällen und im kleinen Ausmaß notwendig, so sollen sie als Lattenzäune (3 x 5 cm) oder Bretterzäune mit einer maximalen Höhe von 120 cm ausgeführt werden.

22. Straßenraum

Zugänge und Plätze vor den Presshäusern sind, wenn möglich, mit Granit- oder „Schattauerpflaster“ zu belegen. In manchen Kellergassen sind die Vorplätze als Grünfläche mit einem befestigten Zugang ausgebildet, diese sollte man beibehalten.

Blumenbepflanzungen wie in Hausgärten sind zu vermeiden.

23. Ausnahmen

Um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert sind oft „städtische“ Elemente in manche Kellergassen gekommen. Diese in ihrer historisch bedingten Form sind durchaus erhaltungswürdig. Jedoch muss dies von Fall zu Fall entschieden werden.

Bei allen Bauführungen sind zusätzlich die NÖ. Bauordnung sowie die Bebauungspläne mit den Bauvorschriften der Gemeinden zu beachten.

Viel Freude bei der Arbeit zur Erhaltung und Pflege unserer Kellergassen.

Literatur:

Helmut Leierer, Zukunft Kellergassen, Baugestaltung

Verlag: Agrarverlag-Wien (erhältlich im Buchhandel)

In diesem Buch sind alle am Presshaus anfallenden Details gezeichnet und beschrieben.